

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/022/2014

## Förderung der Sportvereine - Baukostenzuschüsse 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	08.07.2014	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	08.07.2014	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Baukosten der Sportvereine werden wie von der Verwaltung aufgezeigt bezuschusst.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Zu den entstandenen Baukosten erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend der Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen.

Es wurden neun Anträge (2013: 26 Anträge) von fünf verschiedenen Sportvereinen für das Jahr 2014 gestellt. Davon müssen zwei Anträge abgelehnt werden, da keine Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien möglich ist.

##### 2. Prozesse und Strukturen

Die Bescheiderteilung und Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Belege. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahme erfolgt bei einem Ortstermin.

Die Sportvereine leisten insbesondere bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Evtl. am Ende des Haushaltsjahres 2014 noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel werden von der Sportverwaltung für weitere Baukostenzuschüsse vergeben.

##### 3. Ressourcen

Bei der Beschlussfassung 2013 zur Bezuschussung der Baumaßnahmen der Sportvereine wurde bereits diskutiert, dass der Fördertopf für Baukostenzuschüsse erhöht werden sollte (Protokollvermerk vom 25.06.2013).

Als Auswirkung der Haushaltssperre 2014 wurden die Haushaltsmittel fast halbiert.

50.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.881 und

30.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr. 421.880.

## Anlagen: Baukostenzuschüsse 2014

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang